

Bernhard Sutor

Amt und Rat

Wie könnten synodale Strukturelemente in der Kirche aussehen?

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern veranstaltete zusammen mit der Katholischen Aktion Österreichs im Frühsommer 1999 in Traunstein/Oberbayern eine Tagung zu der im Titel formulierten Thematik. Diese ist weder einfach noch ohne Brisanz; die Brisanz zeigt sich allerdings für die deutsche und für die österreichische Kirche in unterschiedlicher Weise. Im folgenden soll versucht werden, ein Fazit aus den Referaten und Gesprächen in Traunstein zu formulieren; nicht im Sinn eines Tagungsberichts, sondern als Beitrag zu einer weiterzuführenden Diskussion und womöglich auch als Anstoß zu neuen Formen der Kooperation von Amt und Rat in unserer Kirche.

Den Ort der Laienräte definieren

Als erstes Motiv für die Wahl des Tagungsthemas hatten wir zur Einführung in unsere Gespräche den Versuch genannt, den Ort der nachkonziliaren Laienräte in der Kirche genauer zu definieren. Dahinter stehen mehr als 30 Jahre Erfahrungen mit den Laienräten, wie sie sich nach dem Zweiten Vatikanum in Deutschland entwickelt haben. Diese Erfahrungen sind keineswegs durchweg negativ, sie sind aber auch nicht zufriedenstellend. Sicher ist vieles in der Kirche anders geworden, vor allem im unmittelbaren Umgang von Priestern und Laien miteinander. Aber daß die Räte ihren klar definierten Ort in der Kirche gefunden hätten, kann man nicht sagen. Ein Beleg dafür waren die Irritationen, die im November 1997 im Gefolge der römischen Instruktion zur Mitarbeit von Laien am priesterlichen Dienst entstanden.

Die Satzungen weisen den Laienräten eine Doppelfunktion zu. Sie sind einerseits bischöflich anerkannte, aber eigenverantwortlich handelnde Organe des Laienapostolats, andererseits Beratungsorgane der Amtsträger. Als letztere sind sie von vielen Amtsinhabern, Bischöfen wie Pfarrern, noch viel zu wenig entdeckt und nur sporadisch genutzt, in unklarer Konkurrenz zu anderen Organen, vor allem zu einem Pastoralrat, soweit er vorhanden ist. Als Laiengremien auf Gesellschaft und Politik gerichtet, tun sie sich schwer mit dem heute unvermeidlichen politischen Pluralismus der kirchlichen Kräfte. Es mangelt aber auch hier an der

Zuordnung zu der durchaus auch politisch relevanten Tätigkeit der Amtsträger, insbesondere der Bischöfe und der Bischofskonferenzen. So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als arbeiteten die Laienräte häufig in einem Niemandsland zwischen den Amtsträgern und den herkömmlichen katholischen Sozialverbänden. Erscheinungen der Ermüdung und der Enttäuschung sowie eine Tagungs- und Verlautbarungsroutine von zweifelhafter Wirksamkeit sind nicht zu übersehen.

Der Versuch, den Ort der Laienräte in der Kirche besser zu bestimmen, führt zu einem Bündel von theologisch-ekklesiologischen Fragen, die im Untertitel unserer Tagung als Frage nach synodalen Strukturelementen in der Kirche zusammengefaßt waren.

Heils- und Weltdienst – Unterscheidung und Verbindung

Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils hat in ihrem Kapitel 4 den Laienchristen als „christliche Weltperson“ beschrieben. Die Laien, kraft Taufe und Firmung zur Teilnahme an der Heilssendung der Kirche bestellt, sollen insbesondere in der Ordnung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes suchen. Sie sollen die Kirche an jenen Orten und in den Verhältnissen anwesend und wirksam machen, wo die Kirche nur durch sie zum Salz der Erde werden kann (vgl. Lumen gentium Nr. 31 und 33). Von daher sprach man nach dem Konzil häufig vom „Weltdienst“ der Laien im Unterschied zum „Heilsdienst“ der Priester. Die Unterscheidung ist aber ekklesiologisch sekundär, und sie erweist sich zudem in der gegenwärtigen Situation der Kirche in unserer profanen pluralistischen Gesellschaft als fragwürdig, kann praktisch auch gar nicht durchgehalten werden¹.

Ekklesiologisch stehen vor der Unterscheidung verschiedener Dienste die *Communio*, die Gemeinschaft der Kirche als Sakrament für die Welt und die Einheit ihrer Sendung (vgl. Lumen gentium Kap. 1 und 2). An dieser Sendung haben alle Christen kraft Taufe und Firmung in gleicher Weise teil, noch vor der Unterscheidung eines besonderen priesterlichen Dienstes. Dieser ist durch das Weihesakrament als Dienst an der Einigung der Gläubigen in Christus durch Verkündigung, Feier der Sakramente und Gemeindeleitung spezifiziert und gehört zum Wesen der Kirche. Man kann ihn aber nicht von einem „Weltdienst“ trennen; denn es geht in der Sendung der Kirche immer um das „Heil der Welt“.

Andererseits ist nach Lumen gentium den Laien zwar ein „Weltcharakter“ in besonderer Weise eigen (Nr. 31), und mit „Weltdienst“ ist der vornehmliche Bereich ihrer Tätigkeit als Christen in der profanen Welt bezeichnet, der sich seinerseits vielfältig auffächert in Aufgaben in Familie, Beruf, Öffentlichkeit, Kultur und Politik. Aber der Versuch einer christlichen „Heiligung“ dieser Bereiche

durch Zeugnis und christlich inspirierte Gestaltung der Weltverhältnisse ist „Heildienst“. Konsequenterweise hat denn auch *Lumen gentium* gefordert, Tätigkeit und Erfahrungen der Laien in der Welt sollten auf die Kirche zurückwirken und für den Dienst der Hirten fruchtbar gemacht werden (Nr. 37). Ein Satz aus dieser Passage ist wörtlich in das kirchliche Gesetzbuch, den CIC von 1983, eingegangen: „Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie (d. i. die Laien) das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen“ (c. 212 § 3).

Die diesem ekklesiologischen Befund entsprechenden Strukturen wären demnach solche, die Arbeitsteilung und Kooperation zwischen Priestern und Laien gleichermaßen gewährleisten. Die nachkonziliaren Räte, wie sie in Deutschland entwickelt wurden, von der Pfarrei bis zum Bistum und zur nationalen Ebene, wären dazu eine einfache und fast ideal zu nennende Struktur, wenn sie denn so gesehen und genutzt würden. Leider ist das aber keineswegs die Regel. Wir stehen immer noch in den Anfängen, aber es ist dringend, über diese hinauszukommen.

Heute sucht man allenthalben in den deutschen Diözesen nach neuen Formen einer „kooperativen Pastoral“. Diese ist nicht gut vorstellbar ohne intensives Miteinander von Priestern und Laien sowie von Haupt- und Ehrenamtlichen. Ein Pfarrgemeinderat als mit dem Priester mitdenkendes und mitarbeitendes ständiges Organ ist dabei eigentlich unentbehrlich, jedenfalls ein wertvolles Instrument. Wie sonst sollen aus unseren Gott sei Dank noch vorhandenen, aber oft selbstgenügsamen Kerngemeinden missionarische Kerne werden, die wieder stärker in ihre profane und pluralistische Umwelt ausstrahlen? Wie sonst soll etwas von dem wirklich werden, was der Papst als Aufgabe der Neuevangelisierung zu bezeichnen nicht müde wird?

Demgegenüber wirkte die römische Instruktion vom Herbst 1997 wie Mehltau oder wie Frost auf Frühlingsblüten, die es ja durchaus in wertvollen Ansätzen in vielen Pfarreien unserer Kirche heute gibt. Zwar wiederholte der Text im wesentlichen nur, was das Kirchenrecht über die Besonderheit des priesterlichen Dienstes und über die ihm vorbehaltenen Zuständigkeiten sagt. Insofern schossen manche aufgeregten Kommentare damals weit über das Ziel hinaus, indem sie den Eindruck erweckten, die Instruktion könne oder wolle gar die gesamte Laienarbeit in Frage stellen. Aber ihr Geist der strengen Scheidung zwischen Priestern und Laien, der in harter Rechtssprache Ausdruck fand, zielt auf die Konservierung eines alten, den heutigen pastoralen Erfordernissen nicht mehr angemessenen Kirchenbildes.

Schaut man auf die andere Seite, auf den „Weltdienst“ der Kirche, näherhin auf ihr soziales und politisches Wirken, so muß man auch hier erhebliche Defizite an arbeitsteiliger Kooperation feststellen. Der Theorie nach sind Gesellschaft und Politik die genuinen Felder der „Weltchristen“. Praktisch beobachten wir aber

auch hier eine starke und sogar wieder zunehmende Konzentration auf das kirchliche Amt, jedenfalls so weit es die höheren Ebenen betrifft. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Die „klassischen“ Träger katholisch-sozialer Bewegung, die kirchlichen Sozialverbände, sind personell schwächer als in früheren Zeiten. Ihre hauptamtlichen Kräfte sind von kirchlichen Finanzen abhängig, stehen häufig unmittelbar im kirchlichen Dienst. In den nachkonziliaren Laienräten wirken die Verbände zwar mit, und die Räte suchen auch nach Einwirkung auf den öffentlich-politischen Raum. Sie sind darin jedoch erheblich unbeweglicher als ein einzelner Verband, weil sie auf den innerkirchlichen politischen Pluralismus Rücksicht nehmen müssen. Sie sind ferner als Dialogforen zur Meinungs- und Willensbildung zwischen Amtsträgern und Laien in gesellschaftlichen Fragen noch viel zu wenig entdeckt und genutzt.

Die zahlreichen kirchlichen Hilfswerke, die karitativen Einrichtungen, die Beratungsstellen usw. sind in der Hand von Professionellen und unterstehen den Bischöfen. Diese Einrichtungen wirken aber auch öffentlich-politisch, teils indirekt, teils auch direkt wie vor allem Misereor und der Deutsche Caritasverband. Pastorale und politische Fragen überschneiden sich auf vielen Feldern, ob es um Ehe und Familie, um Jugend, Erziehung und Schule geht, um Caritas und Sozialstaat, um Ausländer und Asyl, um Entwicklung und internationale Gerechtigkeit, um Frieden und um Kultur der Schöpfung.

Mit Recht sorgen sich um alle diese Fragen auch Bischöfe und Bischofskonferenzen. Sie äußern sich auch vielfältig dazu, zum Teil in umfangreichen Texten. So gab es 1997 nicht nur das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, sondern auch eine Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Chancen und Risiken der Mediengesellschaft sowie ein ebenfalls Gemeinsames Wort zur Ausländerfrage. 1998 folgte ein umfangreicher Text der deutschen Bischöfe unter dem Titel „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“. Auch hört man von Plänen, bei der Bischofskonferenz eine Zentralstelle für gesellschaftlich-politische Fragen einzurichten.

Die Laienorgane, deren Feld das alles in erster Linie ist oder jedenfalls sein soll, stehen unverbunden daneben. Sie sind von der erwarteten „Umsetzung“ bischöflicher Texte überfordert oder fühlen sich überfahren und suchen sich ihre Tätigkeitsfelder unabhängig davon. Doppelarbeit, Wiederholungen und eine Inflation katholischer Verlautbarungen können so nicht ausbleiben. Schließlich wenden sich Laienräte mit zunehmender Intensität innerkirchlichen „Reizthemen“ zu, was die Bischöfe wiederum irritiert.

Um das Bild zu vervollständigen, ist noch auf die Tätigkeit der Katholischen Büros in Bund und Ländern hinzuweisen, die im amtlichen Auftrag der Bischöfe kirchliche Interessen unmittelbar bei den staatlichen Instanzen vertreten. Das ist

eine andere Ebene und eine notwendig wahrzunehmende Aufgabe. Aber auch diese ist in ihrer Wahrnehmung nicht zu trennen von dem davor liegenden Feld öffentlich-gesellschaftlicher Meinungsbildung, in welches die Katholischen Büros selbstverständlich auch mit manchen ihrer Aktivitäten hineinwirken.

Nun kann man zwar der Meinung sein, diese Konkurrenz und bewegliche Vieltätigkeit, die Mischung unterschiedlicher Sozialformen und Aktivitätsmuster von amtlichen über halbamtliche und verbandliche bis hin zu situations- und fallbezogenen Initiativen seien einer in sich pluralen Kirche in einer pluralistischen „Zivilgesellschaft“ gerade angemessen. Es ist auch gegen Pluralität und Vieltätigkeit im Prinzip gar nichts einzuwenden. Aber eine Kirche, die kontinuierlich und wirksam in Gesellschaft und Politik Einfluß ausüben will, braucht dafür doch auch strukturelle Mindestbedingungen. Vor allem braucht sie, gerade weil Pastoral und politische Diakonie heute einander mehr und mehr bedingen, auch rechtlich und strukturell gesicherte und genutzte Orte des Dialogs und der Kooperation zwischen ihren Amtsinhabern und den kontinuierlich arbeitenden Laienorganen.

Dem Dialog eine rechtliche Form geben

Kein Begriff wird in der innerkirchlichen Diskussion so arg strapaziert wie der des Dialogs, keine Parole wird häufiger beschworen. Man kann das als ein Symptom für Defizite in der Praxis deuten. Die katholische Kirche hat immer Wert darauf gelegt und gut begründen können, daß ihre Vollzüge auch eine rechtliche Form brauchen. Das muß auch für den Dialog gelten. Es darf nicht in das Belieben der Beteiligten gestellt bleiben, weder der Amtsträger noch der Laien, ob er stattfindet. Er braucht eine rechtliche Form, die Regel von Ort und Zeit als Bedingung seiner Möglichkeit. Das gilt für alle kirchlichen Ebenen.

Rechtlich-institutionell formalisierte Gremien sind kein Luxus und sind auch nicht von außen, aus angeblich kirchenfremden Quellen kommende Betriebsstörungen. Sie ermöglichen vielmehr gemeinsames Kirchesein, bringen es zum Ausdruck und zur Wirksamkeit, auch in den oft geringgeschätzten formalen Regeln. Diese sind mehr als leere Formen. Sie sind notwendige Mittel und Wege, Gemeinsames geordnet zu finden und auszudrücken, in der Kirche den gemeinsamen „Sensus“ und „Consensus“ der Gläubigen im Vollzug gemeinsamer Glaubenspraxis.

Das ist um so notwendiger, je pluraler heute auch die Kirche wird. Kirchenkritik und Protest, wie sie sich zum Beispiel im „Kirchenvolksbegehren“ in Österreich und Deutschland Ausdruck verschafften, suchen heute oft ihren Weg an den kirchlichen Gremien vorbei. Das muß Amtsträgern wie Laienrepräsentanten zu denken geben. In der Wahrnehmung nicht weniger Katholiken sind Grundaussa-

gen des Konzils über Kirche als Volk Gottes und als *Communio* aller Gläubigen, die alle aktiv an der Sendung der Kirche teilhaben, uneingelöste Versprechen. Auch zugespitzte Kritik am Erscheinungsbild der Kirche kann Ausdruck des „sentire cum ecclesia“, des „Fühlens mit der Kirche“ sein. Soll sie nicht in Resignation und Rückzug münden, braucht sie Form und Ort wirksamer Artikulation und möglicher Integration in gemeinsames Wollen und Handeln.

Nun kann man mit Recht fragen, ob unsere Kirche nicht in mancher Hinsicht überorganisiert ist, ob nicht Vereinfachung der Strukturen dringend geboten ist. Kardinal Friedrich Wetter hat sich auf der Tagung in Traunstein so geäußert. Aus dieser verständlichen Sorge wird aber ein gangbarer Weg nur, wenn die Verantwortlichen selbst eine klare Vorstellung davon entwickeln, welche Organe die Kirche braucht und wie sie genutzt werden sollen. Derzeit gibt es ein undurchsichtiges Nebeneinander älterer und neuer Strukturen ohne durchweg klare Kompetenzzuweisungen. So gibt es in den deutschen Diözesen neben dem Domkapitel bzw. Geistlichen Rat und der Ordinariatskonferenz als dem mit dem Bischof kooperierenden Leitungsorgan, also der „Regierung“ der Diözese, einen Priesterat, den Diözesan- bzw. Katholikenrat und in der Regel auch einen Pastoralrat. Hinzu kommen für Haushalts- und Vermögensverwaltung ein Diözesansteuerausschuß und diverse Kommissionen für Teilbereiche der Pastoral und der kirchlichen Einrichtungen. Schließlich gibt es die Möglichkeit der förmlichen Diözesansynode nach dem c. 460 ff. CIC. Das ist in der Tat viel und ein etwas undurchsichtiges Konglomerat von älteren und neueren Strukturen, und so ist der Seufzer manchen Bischofs, er sei der „meistberatene“ Mensch der Diözese, durchaus verständlich.

Nun kann man die Klage auch übertreiben. Manches sind routinemäßige und notwendige Abläufe in gegliederter Verwaltung. Unser Thema „Amt und Rat“ hat es nicht mit dem Führungs- und Verwaltungsapparat einer Diözese zu tun, sondern mit der herkömmlichen Diözesansynode und den neuen nachkonziliaren Räten. Ob und wie die Bischöfe diese für die Pastoral ihrer Diözese nutzen, haben sie kraft ihres Amtes selbst in der Hand. Dabei fällt auf, daß die förmliche Diözesansynode fast gar nicht genutzt wird. Ein Hauptgrund dafür dürfte ihre strenge Rechtsform sein, die von Rom noch einmal neu eingeschärft wurde und die für den eher informellen Dialog wenig Raum zu lassen scheint. Alfred Hierold, Kirchenrechtler in Bamberg, vertrat in Traunstein jedoch die Meinung, die Diözesansynode verdiene mehr Aufmerksamkeit; ihr umfassender Auftrag enthalte viele Möglichkeiten auch für Laien als Mitgestalter des kirchlichen Lebens.

Wenn man aber Förmlichkeit und Aufwand einer Diözesansynode scheut, dann ist es um so weniger verständlich, daß man im letzten Jahrzehnt in den meisten deutschen Diözesen mindestens ebenso aufwendige Sonderveranstaltungen wie ein „Pastoralforum“ oder ähnliches unternommen hat, statt sich der ohnedies vorhandenen Gremien zu bedienen. Es mußten dafür noch einmal, wenn auch

nur auf Zeit, neue Gremien formiert werden. Diese arbeiten sehr zeitaufwendig; sie sind versucht, möglichst umfassend anzusetzen; sie neigen dazu, beim „Nullpunkt“ neu anzufangen; sie produzieren gescheite Grundsatztexte und gehen wieder auseinander. Für die Beteiligten sind sie gewiß ein Gewinn, vielleicht bringen sie auch eine hilfreiche Bestandsaufnahme zustande. Aber ob sie das kirchliche Leben in einer Diözese dauerhaft beeinflussen, gar entscheidend voranbringen, muß doch erheblichen Zweifeln unterliegen. Es gibt im Rahmen der vorhandenen Strukturen einfachere und auf Dauer wahrscheinlich wirksamere Wege.

Viel wichtiger als einmalige „synodale“ Sonderveranstaltungen wäre der kontinuierliche Prozeß der Beratung wechselnder Teilfragen auf regelmäßig sich wiederholenden Versammlungen. Was hindert einen Bischof, sagen wir jährlich oder wenigstens alle zwei Jahre, den Priester- und den Laienrat seiner Diözese zu einer Diözesanversammlung einzuladen, auf der er gemeinsam mit seinen Mitarbeitern in der Bistumsleitung wichtige Fragen und Vorhaben der Pastoral ins Gespräch bringt? Priester- und Laienvertreter hätten Gelegenheit und sähen sich herausgefordert, mitzudenken, Sorgen und Meinungen aus den Pfarreien und den Gruppierungen zu artikulieren. Die Gläubigen der Diözese sähen ein Forum, auf dem ihre Fragen öffentlich Gehör finden könnten. Es gibt dazu übrigens unterschiedliche Modelle und Erfahrungen: so eine Diözesanversammlung in Mainz, die Limburger Synodalorgane, den Diözesanrat von Rottenburg, welcher zugleich das Haushaltsrecht ausübt.

Der rechtliche Doppelcharakter unserer deutschen Laienräte, wie sie sich nach dem Zweiten Vatikanum entwickelt haben, eignet sich durchaus für diese Form der engeren und regelmäßigen Kooperation von Amt und Laien. Die Räte sind einerseits bischöflich anerkannte Organe des freien Laienapostolats, sie sind andererseits Beratungsorgane des jeweiligen Amtsträgers. Das gilt für Pfarrei, Dekanat wie Diözese. Dieser Doppelcharakter wurde 1983 nach dem Erscheinen des CIC, der nur Pastoralräte kennt, und 1997 in Auseinandersetzung mit der römischen Instruktion von Bischöfen wie von Laienrepräsentanten noch einmal unterstrichen. Er gründet in deutschem, partikularem Kirchenrecht. Dieses deutsche „Eigengewächs“ wird auch von Rom respektiert, wenn auch möglicherweise nicht besonders gern gesehen. Gerade weil die Kirche in Deutschland damit etwas Spezifisches entwickelt hat, mit geschichtlichen Wurzeln im älteren deutschen Laienkatholizismus, sollten wir unter den heutigen Bedingungen und Erfordernissen mit diesem Pfund wuchern, zum Segen für die Kirche insgesamt, statt aneinander vorbei zu arbeiten oder über ein Zuviel an Strukturen zu klagen.

Von Laienseite wird einer Verstärkung des synodalen Elements in den Laiengremien die Befürchtung entgegengehalten, diese verlören damit ihre Eigenständigkeit, sie würden vom Amt abhängig. Das Argument überzeugt nicht, wenn man am Doppelcharakter der Räte festhält. Sofern der Bischof einen Diözesanrat als sein Beratungsorgan oder als einen Teil davon einlädt, hat dieses synodale

Qualität. Seine Voten haben dann den Charakter des Rates für den Amtsträger. Im übrigen bleibt dem Laienrat jederzeit seine Freiheit, in eigener Verantwortung unter seinem Vorstand zusammenzutreten und Beschlüsse im Bereich seiner Zuständigkeit als Organ des Laienapostolats zu fassen. Aber auch für diese Tätigkeit ist, wie oben begründet, eine engere Kooperation und Koordination mit der kirchenamtlichen Seite heute wünschenswert in Anbetracht der Tatsache, daß diese in vielfältiger Weise ständig auch mit gesellschaftlich-politischen Fragen befaßt ist. Satzungsrechtlich läßt sich durchaus sauber klären, wann ein Gremium als Synodalorgan eines Amtsträgers tätig wird und wann als eigenständiges Laienorgan.

Man kann freilich streng juristisch argumentieren und sagen: Synodale Gremien sind Gremien der Kirche; laienapostolische Gremien sind Gremien in der Kirche. Dann liegt eine Trennung in unterschiedliche Organe nahe. Vor dieser strengen kanonistischen Sicht haben dann aber unsere deutschen Räte mit ihrem Doppelcharakter keinen Bestand. Sie sind ja keineswegs nur Entfaltung von Laienapostolat im Sinn der herkömmlichen katholischen Verbände. Sie basieren auf kirchenamtlich umschriebenen Gebietseinheiten (Pfarrei, Dekanat, Diözese); sie beruhen auf bischöflich erlassenen Satzungen; sie repräsentieren, unbeschadet häufig geringer Wahlbeteiligung, die Gesamtheit der Gläubigen. Der strenge Kanonist müßte für diese Gremien den synodalen Charakter konstatieren und das freie Laienapostolat den Verbänden und freien Initiativen unterschiedlicher Herkunft und Ausrichtung überlassen. Die Frage ist nur, ob das der Situation und den Aufgaben der Kirche in der heutigen Welt gerecht wird. Es könnte ja sein, daß etwas, das nach dem geltenden Kirchenrecht noch „außerkonstitutionell“ ist, für die Kirche geradezu konstitutiv sein kann. Wir haben hier gute Gründe dafür beigebracht, daß der Weg, den wir mit unseren Räten eingeschlagen haben, der zeitgemäßere wie auch der kirchengemäßere ist. Man muß ihn nur beherzt weitergehen, statt Laienapostolat und Synodalprinzip fruchtlos gegeneinander auszuspielen.

Dem Ruf nach „Demokratie in der Kirche“ kirchengemäß antworten

Aus unterschiedlichen Richtungen kommt der heute verständliche, aber zugleich irreführende Ruf nach Demokratisierung der Kirche. Die Kirche sei aber keine Demokratie, wird ihm entgegengehalten. Das ist richtig, aber es reicht nicht als Antwort. Die Kirche ist auch nicht einfach Hierarchie, Herrschaft der Geweihten über alle anderen. Eher schon kommen wir der Wahrheit nahe, und damit der Relativierung beider Positionen, wenn wir Hierarchie mit „heiligem Ursprung“ übersetzen; denn Botschaft und Grundordnung der Kirche haben ihren Ursprung in Jesus Christus.

Gewiß sind wir als Katholiken davon überzeugt, daß der geweihte Amtsträger seine ihm zugeordnete Gemeinde der Gläubigen in der Vollmacht Christi zu lei-

ten hat. Wenn aber das Amt Dienst an der Einheit aller Gläubigen ist und diese alle zugleich durch eine grundsätzliche Gleichheit als Getaufte und Gefirmte geprägt sind, dann muß es die der Kirche angemessene Form des Miteinanders von Amt und Gemeinschaft der Gläubigen bzw. deren Repräsentanz geben. Die angemessene Form ist die des Rates, das synodale Element der Kirche. Es war in der alten und auch noch in der mittelalterlichen Kirche viel stärker ausgeprägt als unter den neuzeitlichen hierarchischen Strukturen.

Stephan Haering, Kirchenrechtler in Würzburg, hat in einem Überblick auf unserer Tagung in Traunstein vielfältige synodale Elemente aus der Geschichte der Kirche sowie aus dem jetzigen Kirchenrecht zusammengestellt². Es gibt nach geltendem Kirchenrecht die Synoden im engeren Sinn und andere dem Amt zugeordnete beratende Gremien. An Rechtsformen der Mitverantwortung gibt es die kollegiale Beschlußfassung in Synoden und Kapiteln; Beispruchsrechte als Zustimmung- und Anhörungsrechte; den förmlich eingeholten und den frei erteilten Rat. Aus dieser Bestandsaufnahme begründete Haering unter anderem folgende Thesen: Die Kirche ist sowohl hierarchisch als auch synodal gegliedert; synodal bedeutet immer Zuordnung zu einer kirchenamtlichen Ebene und zu einem Leitungsamt; Mitverantwortung der Gläubigen in synodalen Formen ist unserer Zeit angemessen; der Weg in synodalen Formen ist der Dialog, das Ziel die Einmütigkeit.

Das alte Element des Synodalen ist also im Rahmen des geltenden Kirchenrechts und in den vorhandenen Strukturen erneuerbar, und es sollte erneuert werden. Es beeinträchtigt nicht das katholische Verständnis des kirchlichen Amtes, bekräftigt es vielmehr, weil es zur Ausübung des Amtes hinzugehört. Erneuerung und Verstärkung des synodalen Elementes bedürfen keiner neuen Strukturen; vielmehr kommt es darauf an, die vorhandenen auch synodal zu nutzen.

Diese Erneuerung des Synodalen in der Kirche ist aber nicht nur kirchengeschichtlich und ekklesiologisch berechtigt. Sie ist zugleich auch ein Erfordernis unserer Zeit und unserer gesellschaftlichen Situation; und dies nicht nur, wie schon dargelegt, wegen des unlösbaren Zusammenhangs von Heils- und Weltendienst der Kirche in den verschiedenen Aufgabenfeldern, sondern auch mit Rücksicht auf das Bewußtsein der Gläubigen, die als „Weltchristen“ heute in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft zu leben und zu handeln gewohnt sind. Partizipatorisches Bewußtsein und Handeln sind ihnen in ihrer sozialen und politischen Existenz selbstverständlich geworden. Die Kirche kann und sollte nicht erwarten, daß ihr eigenes Leben, auch wenn es sich aus einem anderen Ursprung speist, davon unberührt bleibt. Wenn sie die „Zeichen der Zeit“, geleitet vom Geist Gottes, aus dem sie zu leben versucht, mit Klugheit deutet, dann wird sie vielmehr auch in der weltlichen Demokratie, ohne sich ihr in falscher Weise anzupassen, viele Elemente finden, die als genuin christliche heute auch für die Kirche selbst neu fruchtbar werden können³.

Es darf nicht um die Kopie weltlicher politischer Formen gehen. Man wünschte sich freilich im Rückblick, die Kirche wäre früher mit solcher Kopie so vorsichtig gewesen, wie sie es heute zu sein versucht. Es gilt also zu differenzieren. Die Kirche gibt sich als Gemeinschaft aller Christgläubigen ihre Grundverfassung nicht selbst wie ein politischer Souverän. Sie hat sie vielmehr von ihrem Stifter empfangen, aber sie konkretisiert sie immer auch in geschichtlich bedingten Formen und verändert sie in ihrer Entfaltung. Auch das geistliche Leitungsamt hat, wie wir glauben, seinen Ursprung in Christus. Aber das hindert keineswegs, sich in der Bestellung der Träger des Amtes und in seiner Ausübung auch demokratischer Formen zu bedienen, wie das in der alten Kirche vielfältig geschehen ist.

Von der heute praktizierten politischen Demokratie muß die Kirche nicht gerade ihre bedenklichen Seiten nachahmen: etwa Populismus und Gefälligkeitsverhalten von Amtsinhabern, Meinungsmache und Stimmungsdemokratie der verkürzenden, verfälschenden Schlagworte, Zuspitzung von Konflikten, Lust an der Konfrontation und an agitatorischer Kritik. Andererseits aber kann die Kirche von einer rechtlich gut verfaßten Demokratie manches neu lernen, was auch sie dringend braucht, beispielsweise innerkirchlichen Rechtsschutz und Achtung der Persönlichkeitsrechte, geordnete Austragung von Konflikten und kommunikative Entscheidungsfindung. Mehr Information, Transparenz und Kommunikation bedeuten mehr Teilnahme und Identifikation, mehr Ausstrahlung und vielleicht sogar neue missionarische Kraft.

Im Grund müßte die Kirche als Gemeinschaft von Christgläubigen die humanen Formen des Miteinanders wie Dialog und Partizipation in weit höherem Maße verwirklichen als die weltliche Demokratie⁴. Gute Leitung und gute Partizipation bedingen einander. Zur Führungsfähigkeit in kommunikativen Strukturen gehört allerdings auch, Konfliktsituationen meistern, mit Kritik und Widerständen umgehen, moderieren und integrieren zu können.

Wir können unsere Kirche nicht zu einer „Demokratie“ machen; das ist eine falsche Parole. Aber das, was an ihr gut gemeint und richtig ist, muß beantwortet werden durch die Erneuerung und Verstärkung der Elemente des Synodalen in der Kirche. Sie gehören zu ihrem Wesen. Dazu brauchen wir keineswegs neue Strukturen; wir müssen die vorhandenen nur besser nutzen und können dabei sogar manches vereinfachen. Wir brauchen heute und für die Zukunft ein neues, auch rechtlich gut geordnetes Zusammenwirken der unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten.

ANMERKUNGEN

¹ G. Leder, Kirchenverständnis und „Weltcharakter“ der Laien, in dieser Zs. 216 (1998) 533 ff.

² Vgl. auch St. Haering, „Wege suchen im Gespräch“. Kirchenrechtliche Überlegungen zur Mitverantwortung der Gläubigen, in dieser Zs. 216 (1998) 689 ff.

³ V. Zsifkovits, Mehr Chancen durch mehr Mitbestimmung, in dieser Zs. 214 (1996) 42 ff.

⁴ Zur theologischen Begründung vgl. H. J. Pottmeyer, Die Mitsprache der Gläubigen in Glaubenssachen, in: IkaZ 25 (1996) 134 ff.